

Schriftliche Anfrage zum Tod eines am 30. Mai 2008 am Unteren Rheinweg von der Polizei verfolgten Mannes

08.5207.01

In der BaZ vom Samstag 14. Juni war in einer Randnotiz vom Tod eines sich der Polizeikontrolle entziehenden Mannes zu lesen. Tags darauf fand sich eine Todesanzeige der Menschenrechtsorganisation "Augenauf" in der gleichen Zeitung. Beim Toten handelt es sich offensichtlich um einen 19-jährigen Asylbewerber aus Nigeria, der am 30. Mai aus dem Polizeigewahrsam flüchtete, von der Polizei verfolgt wurde, in den Rhein sprang und ertrank. Laut Augenzeugen habe die Polizei zu spät Rettungsmassnahmen eingeleitet.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erst am 14. Juni wurde die Öffentlichkeit über das Geschehen resp. den Tod der verfolgten Person informiert. Warum so spät?
2. Zum Polizeilichen Vorgehen: Was geschah genau bei der Kontrolle am Unteren Rheinweg und wie gelangte der betreffende Mann in den Rhein? Wie verlief die Polizeikontrolle? Haben sich die Beamten korrekt verhalten?
3. Wenn die anwesenden Polizeibeamten nicht selber Rettungsmassnahmen einleiten konnten, warum wurde der Rettungsdienst nicht avisiert? Welche Rettungsmassnahmen wurden konkret ergriffen? Wie ist die Pikettstruktur (betr. Rettung) auf dem Rhein ausgestattet?
4. Tage später wurde der Leichnam des Ertrunkenen in Kembs von der Französischen Polizei gefunden. Es finden sich Ausweispapiere bei ihm, die Französische Polizei informiert die Schweizer Behörden. Wann genau wurde der Leichnam gefunden? Wann wurde die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die Freundin (nach Aussagen "Augenauf" wurde diese offenbar durch die örtliche Polizei von einer Vermisstenanzeige abgehalten) und das Durchgangsheim in Zürich (aktueller Wohnsitz des Toten) informiert?
5. Der Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft Markus Melzl wies in einem Interview gegenüber der BaZ darauf hin, dass im Körper des Mannes Drogen gefunden worden seien und gab Auskunft über den Obduktionsbericht. Dies ist einerseits erstaunlich, denn bis zur Verurteilung gilt in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung. Andererseits ist dieser Aspekt für die Einleitung der Rettungsmassnahmen irrelevant. Wie stellt sich die Regierung zu den Aussagen des Sprechers der Staatsanwaltschaft? Warum gelangen aus einem laufenden Verfahren Details des Obduktionsberichts an die Öffentlichkeit?
6. Nach Aussagen des Sprechers der Basler Staatsanwaltschaft werden Beamte, die nicht in den Fall involviert sind, das Geschehen untersuchen. Ist eine unparteiliche Untersuchung durch Kollegen am Fall Betroffener wirklich gewährleistet?

Brigitta Gerber